

Antrag

Hannover, den 24.10.2023

Fraktion der AfD

Keine ideologische Beflaggung vor Gebäuden des Landes Niedersachsen

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Die niedersächsische Innenministerin hisste am 17. Mai 2023, dem internationalen Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie, zusammen mit der Hannoverschen Polizeipräsidentin vor der Polizeidirektion Hannover die „Regenbogenfahne“¹.

Der Landtag stellt fest:

Das staatliche Neutralitätsgebot ist ein wichtiger Bestandteil der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Politische Logoflaggen wie die „Regenbogenflagge“ sind heute das Symbol bestimmter sexueller Minderheiten und werden auch von politischen Extremisten vereinnahmt. Das Hiszen einer Flagge mit politischem Bedeutungsgehalt vor einem Polizeigebäude verstößt gegen die gebotene politische Neutralität der Polizei gegenüber dem Bürger.

Die niedersächsische Landesflagge steht für die Niedersächsische Verfassung und das Deutsche Grundgesetz. In diesen werden die Freiheit und der Schutz aller Menschen vor Diskriminierung, Repressionen und Verfolgung garantiert. Eine weitere Beflaggung, die politische Botschaften transportiert, ist insbesondere vor dem Hintergrund unserer Geschichte unnötig und grundsätzlich abzulehnen.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf, per Erlass zu regeln, dass die Beflaggung von öffentlichen Gebäuden des Landes Niedersachsen mit der „Regenbogenfahne“ und anderen nicht-hoheitlichen (Logo-)Flaggen, die politische Botschaften transportieren, unzulässig ist.

Begründung

Die „Regenbogenfahne“ wird regelmäßig auf Demonstrationen linksradikaler und ökosozialistischer Gruppierungen mitgeführt und zur Schau gestellt. Sie steht für fragwürdige Thesen und Forderungen, die teilweise so weit gehen, dass sie von großen Teilen der Gesellschaft vehement abgelehnt werden. Die mit ihr in Verbindung gebrachten gesellschaftlichen, geschlechtlichen, sprachlichen und sexuellen Verirrungen haben nichts mehr mit der Vielfalt und Toleranz zu tun, für die sie einmal stehen sollte. Vielmehr wird sie in Stellung gebracht gegen die Mehrheit, für die es noch zwei Geschlechter gibt, die jährliche „Geschlechtsänderungen“ beim Standesamt und die „Gender-Sprache“ ablehnen, die nicht wollen, dass biologische Männer Frauenumkleidekabinen, -haftanstalten und -sanitäreanlagen betreten dürfen und die es vor allem ablehnen, wenn bereits Kindergartenkinder von fremden Menschen frühsexualisiert werden.

Die Werte „Solidarität, Respekt und Vielfalt“ werden ausreichend und umfassend durch das Grundgesetz und die Niedersächsische Verfassung zur Geltung gebracht. Um dies auch öffentlich zu demonstrieren, stehen uns die deutsche Nationalflagge und die niedersächsische Landesflagge zur Verfügung. Die Regenbogenflagge hingegen ist zu einem Symbol einer radikalen politischen Minderheit geworden, mit der sich selbst viele schwule und lesbische Menschen nicht mehr identifizieren können. Gleichwohl erheben diejenigen, die hinter diesem Symbol stehen, den Anspruch, auch gegen die Mehrheit des Volkes ihre Ziele durchzusetzen. Daher steht die Regenbogenflagge für eine

¹ Vgl. <https://www.sat1regional.de/gegen-queerfeindlichkeit-regenbogenfahne-vor-polizeidirektion-in-hannover-gehisst/>.

ideologische politische Bewegung, die in Teilen nicht demokratisch ist bzw. demokratische Prozesse nicht respektiert.

Neben der Radikalität mancher Forderungen der „bunten“ Bewegung kommt eine Gewaltbereitschaft hinzu, die ebenfalls bereits in Teilen der Bewegung Fuß gefasst hat. So hat sich der CSD Freiburg unter dem Banner des Regenbogens mit der gewaltbereiten Antifa verbündet². Dies hat Entsetzen ausgelöst, so etwa beim Lesben- und Schwulenverband Baden-Württemberg und dem CSD Stuttgart. Es war daher wenig überraschend, dass der verbalen Gewalt die reale Gewalt gegen friedfertige Teilnehmer des CSD durch linksextreme Gruppen folgte wie etwa in Stuttgart und Mainz. Diese Vorfälle zeigen, dass das Symbol des Regenbogens keinesfalls nur noch für Vielfalt und Offenheit steht, sondern ganz im Gegenteil für Intoleranz gegenüber Andersdenkenden und Gewalt, die auch gegen sexuelle Minderheiten ausgeübt wird, die sich nicht der linksextremen Agenda beugen.

Die „Regenbogenfahne“ ist deswegen vor Amtsgebäuden des Landes, die gegenüber dem Bürger weltanschauliche, politische und religiöse Neutralität demonstrieren und dementsprechend ausschließlich mit allgemein anerkannten Symbolen der Demokratie geschmückt werden sollten, nicht hinnehmbar. Unser Staat ist die Heimstatt aller Bürger, und er hat sich dementsprechend neutral zu verhalten und nach außen zu repräsentieren.

Klaus Wichmann
Parlamentarischer Geschäftsführer

² Vgl. <https://freiburg-pride.de/2023/05/21/motto-2023-%f0%9f%8f%b3%ef%b8%8f%f0%9f%8c%88/>.

(Verteilt am 25.10.2023)